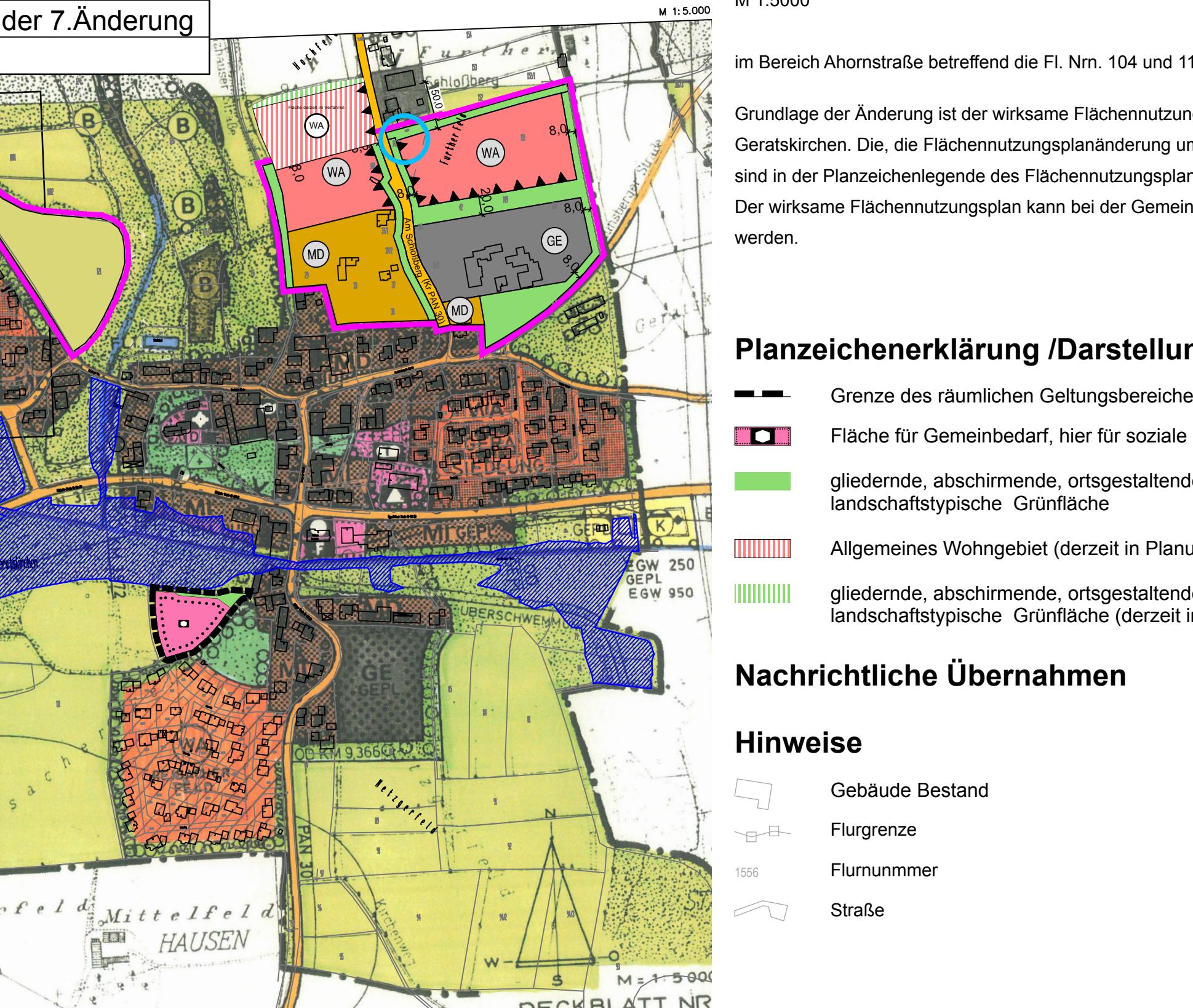
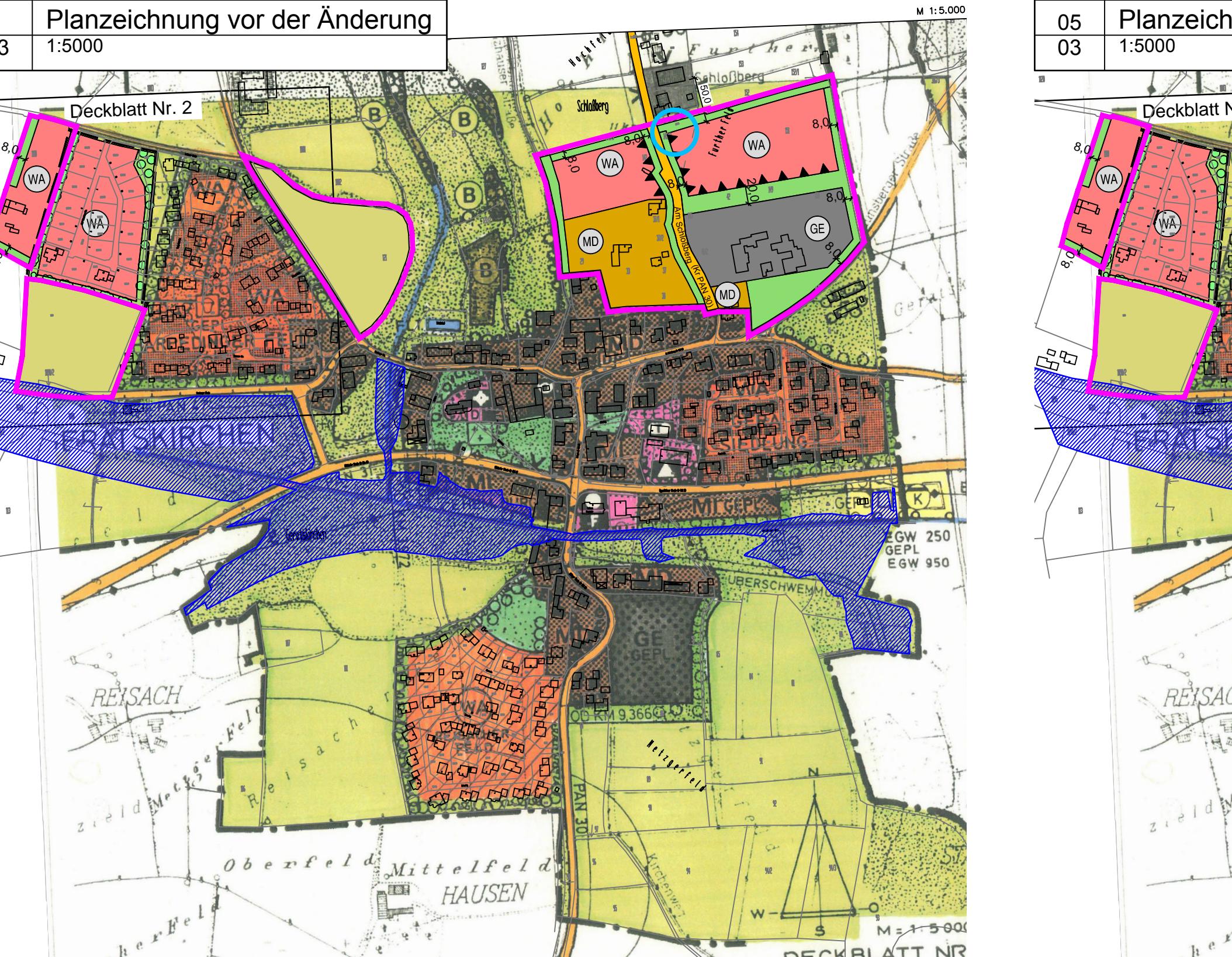


# Flächennutzungsplan der Gemeinde Geratskirchen



## Flächennutzungsplan der Gemeinde Geratskirchen

Landkreis Rottal-Inn

### 7. ÄNDERUNG

M 1:5000

im Bereich Ahornstraße betreffend die Fl. Nrn. 104 und 111/33(TF) Gemarkung Geratskirchen

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Geratskirchen. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.

Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Gemeinde Geratskirchen eingesehen werden.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.xx.xxxx erfolgte in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.xx.xxxx.

Der Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geratskirchen wurde vom Gemeinderat Geratskirchen am xx.xx.xxxx gefasst.

## Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur 7. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Geratskirchen i. d. F. vom 17.08.2016 wurde vom Gemeinderat Geratskirchen am xx.xx.xxxx gefasst und am xx.xx.xxxx ortsüblich – an den Amtstafeln der Gemeinde Geratskirchen - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.xx.xxxx.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Änderungsentwurf in der gebilligten Fassung vom 23.10.2025 erfolgte mit Schreiben vom xx.xx.xxxx bzw. mit Frist bis zum xx.xx.xxxx

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.xx.xxxx erfolgte in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.xx.xxxx.

Der Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geratskirchen wurde vom Gemeinderat Geratskirchen am xx.xx.xxxx gefasst.

Der Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geratskirchen wurde vom Gemeinderat Geratskirchen am xx.xx.xxxx gefasst.

## Planzeichenerklärung /Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Fläche für Gemeinbedarf, hier für soziale Einrichtungen (Kindergarten)
- gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünfläche
- Allgemeines Wohngebiet (derzeit in Planung)
- gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünfläche (derzeit in Planung)

Geratskirchen, den .....

(Siegel)

(Johann Gaßbauer, Erster Bürgermeister)

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ... wurde mit Bescheid des Landratsamtes Rottal-Inn vom Az. , erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

## Nachrichtliche Übernahmen

### Hinweise

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- Flurnummer
- Straße

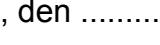
Geratskirchen, den .....

(Siegel)

(Johann Gaßbauer, Erster Bürgermeister)

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am xx.xx.xxxx; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom xx.xx.xxxx wurde die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

BREINL.



landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian

breinl

dipl.-ing. (fh)

landschaftsarchitekt byak

stadtplaner srl

industriestraße 1

94419 reisbach/obermünchsdorf

www.breinl-planung.de

telefon 08734 9391396

mobil 0151 10819824

info@breinl-planung.de

PLANINHALT

## Flächennutzungsplanänderung



VORHABENSTRÄGER  
Gemeinde Geratskirchen  
VG Massing  
Eggendorfer Straße 2  
84552 Geratskirchen

PLAN	PLNUMMER	
0	03	
Projektnummer	MASSSTAB	
	1:500	
DATUM GEZ	DATUM DRUCK	DATUM GEPR
15.10.25		
GEZEICHNET	GEPRÜFT	
fb	fb	
DATEINAME	PLANGRÖSSE	
826-22 2025.10.23 BPL Kiga_Geratskirchen 01_PLAN.vwx	1,06 / 0,297	

Vorentwurf  
Fassung vom  
23.10.2025

BREINL.  
landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian

breinl

dipl.-ing. (fh)

landschaftsarchitekt byak

stadtplaner srl

industriestraße 1

94419 reisbach/obermünchsdorf

www.breinl-planung.de

telefon 08734 9391396

mobil 0151 10819824

info@breinl-planung.de